

**Richtlinien für Ranglisten  
und Kadereinstufung  
für die ISSF- Disziplinen**



# -1- Inhalt

Seite 2:	-1- Inhalt
Seite 3:	-2- Gültigkeit und Revision
Seite 4:	-3- Allgemeine Ranglistenregeln
Seite 4:	3.1 Allgemein
Seite 4:	3.2 Zielsetzung
Seite 4:	3.3 Regeländerungen
Seite 4:	3.4 Festlegen der Wettkämpfe
Seite 5:	3.5 Festlegen der Wertungsregeln
Seite 5:	3.6 Ersatz der Ranglistenergebnisse
Seite 5:	3.7 Zusätzliche Ranglistenwettkämpfe (Ersatzwettkämpfe)
Seite 5:	3.8 Bereitstellung von Ergebnissen für die Rangliste
Seite 6:	3.9 Veröffentlichung von Ranglisten
Seite 6:	3.10 Limitskennzeichnung in der Rangliste
Seite 6:	-4- Limits
Seite 6:	4.1 10 m Luftgewehr
Seite 6:	4.2 10 m Luftpistole
Seite 6:	4.3 10 m LP5
Seite 6:	4.4 50 m Gewehr
Seite 7:	4.5 25 m und 50 m Pistole
Seite 7:	4.6 10 m und 50 m Laufende Scheibe
Seite 7:	4.7 300 m Gewehr
Seite 7:	-5- Entsendungsgrundsätze
Seite 7:	5.1 Allgemein
Seite 7:	-6- Kader und Kadererstellung
Seite 7:	6.1 Allgemein
Seite 8:	6.2 Benennung der Kader
Seite 8:	6.3 Entsendung zu Wettkämpfen
Seite 8:	6.4 Sonderregelung
Seite 9:	6.5 Rechte der Kaderschützen
Seite 9:	6.6 Pflichten der Kaderschützen
Seite 9:	6.7 Athleten Erklärung
Seite 9:	6.8 Kader- Ausschließungsgründe
Seite 9:	6.9 Freiwilliger Kader- Austritt
Seite 10:	-7- Anhang
Seite 10:	7.1 Abkürzungen

## -2- Gültigkeit und Revision

### 2.1 Gültigkeit

2.1.1 Die Richtlinien wurden vom Bundesschützenrat am 19.11.2007 genehmigt, gelten ab 20.11.2007 und werden auf der Website des ÖSB verlautbart.

### 2.2 Revision

<b>Nr.</b>	<b>gültig ab</b>	<b>Bezug</b>
1	01.02.2009	Beschlussfassung des Bundesschützenrates am 28.01.2009
2	16.09.2009	Beschlussfassung des Bundesschützenrates am 16.09.2009
3	29.10.2010	Beschlussfassung des Bundesschützenrates am 29.10.2010
4	09.11.2013	Beschlussfassung des Bundesschützenrates am 09.11.2013
5	22.11.2014	Beschlussfassung des Bundesschützenrates am 22.11.2014
6	08.12.2017	Beschlussfassung des Bundesschützenrates am 24.11.2017
7	05.10.2018	Beschlussfassung des Bundesschützenrates am 05.10.2018
8	18.10.2019	Beschlussfassung des Bundesschützenrates am 18.10.2019



## **-3- Allgemeine Ranglistenregeln**

### **3.1 Allgemein**

- 3.1.1 Der Bundesschützenrat des Österreichischen Schützenbundes hat am 28.10.2006 beschlossen, dass Richtlinien für die Erstellung von Ranglisten auszuarbeiten sind.
- 3.1.2 Die Bezeichnung Athlet, Schütze, Sportler usw. bezieht sich in diesen Richtlinien auf männliche und weibliche Personen.

### **3.2 Zielsetzung**

- 3.2.1 Die Erstellung eines ÖSB-Kaders für die folgende Saison.
- 3.2.2 Entscheidungshilfe für die Nominierung von Einzelschützen und Mannschaften zu internationalen Wettkämpfen.
- 3.2.3 Beibehaltung von Regeln und Transparenz von Ergebnissen, auch bei Wechsel von BSpl.
- 3.2.4 Information für die Sportler über ihre Leistungen.

### **3.3 Regeländerungen**

- 3.3.1 Die Vorschläge für Regeländerungen können über den LV oder von den BSpl. bzw. Sportkoordinator eingebracht werden und sind vom BSR zu beschließen.

### **3.4 Festlegen der Wettkämpfe**

- 3.4.1 Wettkämpfe, die in die Rangliste aufgenommen wurden, werden in den Ausschreibungen und im Terminplan des ÖSB entsprechend gekennzeichnet.
- 3.4.2 Die Wettkämpfe schlägt der Bundessportleiter bzw. Sportkoordinator, spätestens bei Erstellung des offiziellen Terminplans des ÖSB für das folgende Jahr vor. Zusätzliche Ersatzwettkämpfe siehe unter 3.7
- 3.4.3 Ergebnisse in Ranglisten können sein:
  - a) Ausgeschriebener Ranglistenwettkampf
  - b) Cupwettkämpfe
  - c) ÖSTM/ ÖM
  - d) Weltcup (inkl. Eliminationen)
  - e) Internationaler Wettkampf
  - f) EM
  - g) WM
  - h) Ersatzwettkampf (siehe 3.7)

**Wichtiger Hinweis:**

Vom ÖSB ausgeschriebene Ranglistenwettkämpfe und Ersatzwettkämpfe gemäß Punkt 3.7 müssen gemäß der international gültigen Regeln ausgeschrieben und durchgeführt werden.

### **3.5 Festlegen der Wertungsregel**

- 3.5.1 Die Anzahl der Ergebnisse für die Ranglistenwertung wird mit dem Terminplan jährlich neu festgelegt.

### **3.6 Ersatz der Ranglistenergebnisse**

- 3.6.1 Ein Ergebnis in der Rangliste gilt bis zum Ersatz mit dem Ergebnis des jährlich folgenden Wettkampfes, längstens jedoch 12 Monate.

### **3.7 Zusätzliche Ranglisten- Wettkämpfe (Ersatzwettkämpfe)**

- 3.7.1 Für jene Schützen, die nicht zu Wettkämpfen vom ÖSB entsandt werden, aber an Ergebnissen in der Rangliste interessiert sind, wurden vom Bundesschützenrat Ersatzwettkämpfe beschlossen, die in Eigenverantwortung von den Landesverbänden organisiert werden (Beschluss des BSR vom 10. Februar 2007).
- 3.7.2 Voraussetzung für die Anerkennung dieser Ergebnisse ist, dass diese Wettkämpfe von den Landesverbänden zu den im Terminplan vorgegeben Terminen in Form eines Länderkampfes durchgeführt werden. Die Ausschreibung ist vom Landesverband vier Wochen vor Wettkampfbeginn an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Eine Teilnahme muss allen Schützen, die Mitglied eines Landesverbandes sind, offen stehen.  
Vom ÖSB erfolgt keinerlei Kostenersatz für diese Ersatzwettkämpfe.
- 3.7.3 Wenn ein Schütze, der vom ÖSB zu einem ranglistenfähigen Wettkampf entsendet wurde, auch am entsprechenden Ersatzwettkampf teilnimmt, wird das Ergebnis des Ersatzwettkampfes nicht für die Rangliste gewertet.

### **3.8 Bereitstellung von Ergebnissen für die Rangliste**

- 3.8.1 Die spartenzuständigen BSpl. (bei Ersatzwettkämpfen der durchführende LV) sind verpflichtet, unmittelbar nach Vorliegen der offiziellen Endergebnisliste einer Veranstaltung, ein vollständiges Exemplar der Geschäftsstelle (vorzugsweise mittels e-mail) zu übermitteln.
- 3.8.2 Bei Internationalen Wettkämpfen genügt es mitzuteilen, wo die Ergebnisse im Internet zu finden sind und ausgedruckt werden können.
- 3.8.3 Mindestanforderung an die Ergebnisliste eines Ranglistenwettkampfes:
- a) Ort, Datum, Bezeichnung der Veranstaltung und Name der Disziplin auf jeder Seite
  - b) Zuname, Vorname, Bundesland bzw. Verein des Schützen
  - c) Rang, Klassen, Ergebnisse der Passen und Endergebnis und wenn durchgeführt das Finalergebnis.
  - d) Als Beilage eine Schützenliste bestehend aus:  
Name, Vorname, Geburtsjahr, Bundesland und Verein und wenn vorhanden die ÖSB ID- Nummer.

### 3.9 Veröffentlichung von Ranglisten

- 3.9.1 Regeln, Ranglisten und Kadernominierungen werden vom zuständigen BSpl. bzw. Sportkoordinator verwaltet und auf der Website des ÖSB nach jeder Änderung veröffentlicht.

### 3.10 Limitskennzeichnung in der Rangliste

- 3.10.1 In jeder Rangliste ist bei jeder Disziplin das A- und B-Limit anzuführen.
- 3.10.2 Die Höhe der Limits werden zu Saisonende (Oktober) von den BSpl. bzw. Sportkoordinator überprüft und gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen. Eventuelle Änderungen für die folgende Saison sind vom BSR zu genehmigen.

## -4- Limits

### 4.1 10 m Luftgewehr

Bewerb/ Disziplin	Männlich				Weiblich			
	A-Limit		B-Limit		A-Limit		B-Limit	
	Männer	Junioren	Männer	Junioren	Frauen	Juniorinnen	Frauen	Juniorinnen
60 Schuss	626,5	620,7	625,3	618,4	626,5	622,8	625,3	620,8

### 4.2 10 m Luftpistole

Bewerb/ Disziplin	Männlich				Weiblich			
	A-Limit		B-Limit		A-Limit		B-Limit	
	Männer	Junioren	Männer	Junioren	Frauen	Juniorinnen	Frauen	Juniorinnen
60 Schuss	577	566	574	563	572	560	568	556

### 4.3 10 m LP 5

Derzeit keine Limits – diese werden bei Bedarf festgelegt.

### 4.4 50 m Gewehr

Bewerb/ Disziplin	Männlich				Weiblich			
	A-Limit		B-Limit		A-Limit		B-Limit	
	Männer	Junioren	Männer	Junioren	Frauen	Juniorinnen	Frauen	Juniorinnen
60 liegend	622,7	616,9	621,4	615,1	619,9	616,0	618,4	614,5
3x40	1170	1158	1168	1152	1167	1157	1163	1151

#### 4.5 25 m und 50 m Pistole

Bewerb/ Disziplin	Männlich				Weiblich			
	A-Limit		B-Limit		A-Limit		B-Limit	
	Männer	Junioren	Männer	Junioren	Frauen	Juniorinnen	Frauen	Juniorinnen
50m Pistole	548	536	544	529				
25m SFP	576	564	573	559				
25m ZFP	576	-	572	-				
25m STDP	562	557	559	552				
25m Pistole	-	571	-	566	579	565	576	561

#### 4.6 10 m und 50 m Laufende Scheibe

Derzeit keine Limits – diese werden bei Bedarf festgelegt.

#### 4.7 300 m Gewehr

Derzeit keine Limits – diese werden bei Bedarf festgelegt.

## -5- Entsendungsgrundsätze

### 5.1 Allgemein

5.1.1 Die Nominierungen erfolgen laut den Statuten des ÖSB.

## -6- Kader und Kadererstellung

### 6.1 Allgemein

6.1.1 Die Kader werden, basierend auf den Ergebnissen laut Rangliste der abgelaufenen Saison vom zuständigen BSpl. bzw, Sportkoordinator dem BSR vorgeschlagen.

Der Kadervorschlag basiert auf untenstehenden Richtlinien. Darüber hinaus kann das Trainerteam gemeinsam mit dem BSpl. bzw. Sportkoordinator eine begründete Trainerempfehlung für besonders talentierte Sportler unabhängig von den erbrachten Limits und auf Basis des prognostizierten Leistungspotentials aussprechen. Wird einem Sportler durch das Trainerteam und dem Sportkoordinator trotz der erbrachten Limits begründet kein ausreichendes Zukunftspotential attestiert, kann dieser auf Vorschlag des Trainerteams und des Sportkoordinators bzw. BSpl. im Kadervorschlag nicht berücksichtigt werden. Abweichungen zu unten stehenden Richtlinien müssen begründet werden. Berücksichtigung findet dabei auch die, in Hinblick auf eine erfolgsorientierte ideal zu betreuende Anzahl an Sportlerlern.

Neben der Zustimmung des BSR zum Kadervorschlag ist die fristgerechte Übermittlung aller erforderlichen Kaderunterlagen (Athletenerklärung, Anti-Doping-Erklärung, Teilnahme am Eingangslerngang, etc.) erforderlich.

Die Kader behalten für die Dauer der gesamten folgenden Saison ihre Gültigkeit

## 6.2 Benennung der Kader

- 6.2.1 Da es bei EM und WM nur Titel für Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen gibt, wurde folgende Kadereinteilung für die Olympischen Sparten (10m Luftgewehr, 50m Gewehr, 10m Luftpistole und Pistole) festgelegt:
- Nationalmannschaft Männer / Frauen
  - A-Kader Männer / Frauen
  - B-Kader Männer / Frauen
  - Junioren A-Kader / Juniorinnen A-Kader
  - Junioren B-Kader / Juniorinnen B-Kader
- 6.2.1.1 Nationalmannschaft  
Für die Erstellung der Nationalmannschaft werden folgende Ergebnisse berücksichtigt (Einzelwertung in olympischen Wettbewerben):  
Weltcup (Rang 1-15) und/oder  
Europameisterschaft (Rang 1-15) und/oder  
Weltmeisterschaft (Rang 1-15) und/oder  
Olympische Spiele (Rang 1-15) und/oder  
European Games (Rang 1-8)  
haben.
- Für die Aufnahme in die Nationalmannschaft der betreffenden Sparte ist mindestens eine der oben genannten Platzierungen zusätzlich zu den Kriterien für den A-Kader zu erzielen.
- 6.2.1.2 A-Kader  
Für die Aufnahme in den A-Kader sind mind. 2 A-Limits bei Ranglistenwettkämpfen in einer Disziplin zu erbringen.
- 6.2.1.3 B-Kader  
Für die Aufnahme in den B-Kader sind entweder 1 A-Limit und 1 B-Limit, oder mind. 3 B-Limits bei Ranglistenwettkämpfen in einer Disziplin zu erbringen.
- 6.2.2 Die Liste der Kadermitglieder wird vom BSpl. bzw. Sportkoordinator in Abstimmung mit dem Generalsekretär erstellt, vom BSR beschlossen und mit Beginn der Saison durch den ÖSB bekannt gegeben.

## 6.3 Entsendungen zu Wettkämpfen

- 6.3.1 Die Kaderzugehörigkeit garantiert nicht die Entsendung zu Wettkämpfen.

## 6.4 Sonderregelungen

- 6.4.1 Wenn Junioren, die aufgrund ihrer Leistungen für die kommende Wettkampfsaison im Junioren A-Kader eingestuft wären, in die Klasse Männer / Frauen wechseln, können sie im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit in der Klasse Männer / Frauen dem entsprechenden B-Kader zugeordnet werden. Werden im letzten Juniorenjahr bereits Limits der Erwachsenenklasse erzielt, kann auch eine entsprechend höhere Einstufung erfolgen.
- 6.4.2. Wenn ein Schütze, der in der laufenden Saison im A-Kader Männer / Frauen oder höher eingestuft ist, aufgrund von berücksichtigungswürdigen Gründen am Sportbetrieb nicht in vollem Umfang teilnehmen kann, und daher die notwendigen Leistungen für eine entsprechende Kadereinstufung nicht erbringen kann, kann der Schütze einen Antrag auf Sonderregelung an das Präsidium einbringen.



Ein entsprechender Antrag des Schützen mit detaillierter Begründung und Beilage erforderlicher ärztlicher Atteste muss vor Ende der laufenden Saison in der Geschäftsstelle einlangen. Das Präsidium wird dann über eine Sonderregelung für die weitere Einstufung in einen Kader entscheiden.

## **6.5 Rechte der Kaderschützen**

- 6.5.1 Kaderathleten sind berechtigt die Kadermitgliedschaft werbewirksam öffentlich zu vermarkten und zu kommunizieren.
- 6.5.2 Finanzielle Unterstützung seitens des ÖSB im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

## **6.6 Pflichten der Kaderschützen**

- 6.6.1 Teilnahme an Wettkämpfen bei Nominierung
- 6.6.2 Teilnahme an offiziellen Trainingslehrgängen des ÖSB.
- 6.6.3 Teilnahme an öffentlichen Auftritten des ÖSB z.B.: Werbezwecke, Tag des Sports, Ehrungen, usw.
- 6.6.4 Jedes Kadermitglied ist verpflichtet den Österreichischen Schießsport bestmöglich und positiv zu repräsentieren (Unstimmigkeiten werden verbandsintern geklärt und nicht öffentlich kommuniziert!)
- 6.6.5 Anbringen des ÖSB-Logos an Kleidung und Kopfbedeckung laut gültigem ISSF Reglement
- 6.6.6 Anbringen von ÖSB-Sponsor-Logos laut gültigem ISSF Reglement

## **6.7 Athleten- Erklärung**

- 6.7.1 Nach Bekanntgabe des Kaders sind von den Schützen die Athleten- Erklärungen zu unterfertigen und an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Erst nach Einlangen der Athleten- Erklärungen wird die Kadermitgliedschaft wirksam.

## **6.8 Kader- Ausschließungsgründe**

- 6.8.1 Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen
- 6.8.2 Verbandsschädigendes Verhalten (auf Beschluss der Disziplinarkommission)
- 6.8.3 Unsportliches Verhalten (auf Beschluss der Disziplinarkommission)

## **6.9 Freiwilliger Kader- Austritt**

- 6.9.1 Rücktritt des Athleten aus dem Kader (schriftliche Bekanntgabe an das Präsidium.)

## -7- Anhang

### 7.1 Abkürzungen

#### 7.1.1 Liste

<b>Kurztext</b>	<b>Langtext</b>
BSpl.	Bundessportleiter
BSR	Bundesschützenrat
EM	Europameisterschaft
ISSF	International Shooting Sport Federation
IWK	Internationaler Wettkampf
LP 5	Luftpistole 5 schüssig
LV	Landesverband
ÖSB	Österreichische Schützenbund
ÖSchO	Österreichische Schießordnung
ÖSTM/ÖM	Österreichische Staatsmeisterschaft/ Österreichische Meisterschaft
WC	Weltcup
WM	Weltmeisterschaft

